Erläuterungen Öffentlicher Teil

Zu TOP 2 - Baugesuch

Zu dem in der Tagesordnung aufgeführten Baugesuch muss über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entschieden werden.

Zu TOP 3 - Kindertageseinrichtungen - Verabschiedung des Bedarfsplans 2023

Auf die beiliegenden Anlagen 1 bis 3 wird verwiesen.

Zu TOP 4 - Einführung eines Angebots bzw. Abschluss eines Rahmenvertrags zur Nutzung eines Job-Fahrrades für die Beschäftigten der Stadtverwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschäftigten künftig die Möglichkeit zu geben, über den Arbeitgeber, also die Stadt, ein sogenanntes Job-Fahrrad leasen zu können.

Im Bereich des kommunalen öffentlichen Dienstes gibt es seit Ende Oktober 2020 einen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern (TV-Fahrradleasing). Sollte das Gremium sich für die Einführung eines entsprechenden Angebots entscheiden, würde sich die Stadtverwaltung bei der Umsetzung an den Regelungen dieses Tarifvertrags orientieren. Grundsätzlich ist dieser Tarifvertrag von der Stadt Ingelfingen nicht zwingend anzuwenden, da die Stadt Ingelfingen keinem Mitgliedsverband der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände angehört.

Angelehnt an den TV-Fahrradleasing hat sich die Verwaltung nach möglichen Anbietern und Nutzungsmodellen erkundigt. Ein solches Modell sieht vor, dass die Stadt Ingelfingen auf Wunsch eines/einer Beschäftigten ein bestimmtes Fahrrad über einen bestimmten Zeitraum least. Diese Leasingrate wird dem/der Beschäftigten dann vom Bruttogehalt abgezogen (=Entgeltumwandlung). Daraus resultiert ein Vorteil für den/die Beschäftigte(n), denn aus dem niedrigeren Bruttogehalt müssen auch weniger Lohnsteuer und SV-Abgaben bezahlt werden. Der geldwerte Vorteil ist derzeit nur mit 0,25 % zu versteuern.

Die Firma JobRad®, die das Modell des Dienstradleasings erfunden hat, erscheint aus Sicht der Verwaltung als geeigneter Partner für den Abschluss eines Rahmenvertrags mit der Stadt Ingelfingen. Es wird vorgeschlagen, mit der Firma JobRad® die notwendigen Verträge abzuschließen. Die Firma JobRad® hat wiederum Kooperationspartner in der Region, bei denen die Beschäftigten dann künftig ihre Dienstfahrräder beziehen können. Mit den Beschäftigten wird jeweils ein Entgeltumwandlungs- und Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, den interessierten Beschäftigten die Versicherungskosten (ca. 7,35 € monatlich pro Leasingfahrrad) und Wartungskosten (ca. 11,90 € monatlich pro Leasingfahrrad) zu übernehmen und hierzu ebenfalls die notwendigen Verträge mit JobRad® abzuschließen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, den Beschäftigten der Stadt Ingelfingen die Möglichkeit zur Nutzung eines Fahrrades/Pedelecs anzubieten und beauftragt die Verwaltung mit der Einführung und Umsetzung.

Zu TOP 5 - Fortsetzung der Vereins- und Jugendförderung

Bei der Jugendförderung erhalten örtliche Vereine und Organisationen für jedes ihrer Mitglieder aus Ingelfingen unter 18 Jahren einen Beitrag von 8,-- €. Die einzelnen Vereine

müssen die Jugendförderung unter Angabe der entsprechenden Mitglieder bei der Stadtverwaltung beantragen. In den letzten Jahren beliefen sich die Ausgaben auf ca. 3.000 € - 4.000 € im Jahr. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2023 die Jugendförderung beizubehalten.

Zu TOP 6 - Schullandheimaufenthalt - Zuschuss der Stadt

Die Stadt Ingelfingen gewährt im Rahmen einer freiwilligen Leistung derzeit jedem Schüler, der in der Gesamtgemeinde Ingelfingen wohnt, einmalig einen Zuschuss von 20,-- € für das Schullandheim. Diese freiwillige Leistung der Stadt soll alle 5 Jahre überprüft werden. Letztmalig wurde hierüber am 18.09.2018 im Gemeinderat ein Beschluss gefasst. Der Gemeinderat hat daher über die Fortführung dieser freiwilligen Leistung zu entscheiden.

Zu TOP 7 - Annahme von Spenden

Für das Sponsoring des Ingelfinger Weindorfs 2023 sind folgende Beträge eingegangen:

Gemü Gebr. Müller Apparatebau GmbH & Co. KG, Criesbach	1.000,00 €
Reisser-Schraubentechnik GmbH, Criesbach	1.000,00 €

Des Weiteren hat die Sparkasse Hohenlohekreis für die Klassenfahrt der Klasse 9b der Georg-Fahrbach-Schule 50,00 € gespendet.

Der Gemeinderat hat nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung über das Sponsoring zu entscheiden.

Beratungsunterlage zu TOP 2 der Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2023

a) Bauvorhaben	**Neubau eines ca. 40m Mastes (34m Schleuderbetonmast, 6m Stahlaufsatzmast) mit 2 Plattformen sowie Outdoortechnik auf Fundamentplatte auf Flst. Nr. 4613, Harsberg in Ingelfingen**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Ingelfingen, Flur Harsberg auf dem Flurstück des Wasserbassins im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Dort ist es als solches im Einvernehmen mit der Gemeinde als privilegiert anzusehen. Der Abstandsflächenradius von 16,00 m wird eingehalten, die Netze BW und die Stadt Ingelfingen haben den Standort gemeinsam und einvernehmlich abgestimmt.

Die Anhörung der Angrenzer wird derzeit noch durchgeführt.

Kindertageseinrichtungen - Bedarfsplanung 2023

I. Allgemeines

Das Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) verpflichtet die Kommunen zu einer örtlichen Bedarfsplanung für die vorschulischen Betreuungsangebote. Die besondere Herausforderung für Kommunen besteht darin, den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, auf welche einerseits ein einklagbarer Rechtsanspruch besteht, deren Inanspruchnahme jedoch anderseits nicht verpflichtend ist, einzuschätzen. Aus diesem Grund ist es notwendig, das bestehende Angebot ständig zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen. Die Kindergartenbedarfsplanung ist ein wichtiges und verbindliches Steuerelement der Stadt. Der Bedarfsplan ist dem Kreisjugendamt beim Landratsamt als örtlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe einmal jährlich anzuzeigen und vorzulegen (§ 3 Abs. 3 KiTaG).

II. Bestandsaufnahme

Vorhandene Plätze im U3-Bereich (1 bis 3 Jahre) und im Ü3-Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt) in unseren Einrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ingelfingen stehen nach der aktuellen Betriebserlaubnis in 12 Gruppen insgesamt 250 Plätze zur Verfügung. Aus der nachfolgenden Tabelle kann die derzeitige Platzverteilung der genehmigten Plätze in den einzelnen Kindertageseinrichtungen entnommen werden. Die Abkürzung AM steht für altersgemischte Plätze, d.h. diese Plätze können lt. Betriebserlaubnis von 2-jährigen aber auch von 6-jährigen Kindern belegt werden.

Einrichtung	Anzahl der Gruppen / Betreuungsangebot	Platzangebot	davon Plätze U3
KiTa Hälden	4 Gruppen Ganztagesgruppe Ganztagesgruppe Krippe, 2 Gruppen ab 1 Jahr	 20 20 20	 20
KiTa Sonnenschein	2 Gruppen Verlängerte Öffnungszeit Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	 25 24	
Kindergarten Schlosspark	1 Gruppe Verlängerte Öffnungszeit ab 3 Jahre	25	
Kindergarten Pusteblume	2 Gruppen Verlängerte Öffnungszeit ab 2 Jahre (AM) Verlängerte Öffnungszeit ab 3 Jahre	 22 25	 max. 7
Ingelfingen	Summe	181	max. 27
Criesbach Kinderhaus Teichmuschel	1 Gruppe Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesgruppe mit AM ab 2 Jahren	22	max. 7
Eberstal Kindergarten Schatztruhe	1 Gruppe Verlängerte Öffnungszeit ab 2 Jahre (AM)	22	max. 7
Dörrenzimmern Kindergarten Sternschnuppe	1 Gruppe Verlängerte Öffnungszeit ab 3 Jahre	25	
Gesamtangebot	**12 Gruppen**	**250**	**max. 41**

Belegung der Kindergärten zum 31.12.2022

Kindergarten	Anzahl Kinder insgesamt	davon Kinder unter 3 Jahren / AM	davon Krippenplätze
Am Breter	39	2	
Hälden	54		18
Schlosspark	18		
Sonnenschein	32		
Criesbach	22		
Dörrenzimmern	23		
Eberstal	15		
Summe	203	2	18

III. Bedarfsermittlung

Geburten in Ingelfingen

Jahr	Geburten
2010	46
2011	53
2012	30
2013	35
2014	46
2015	34
2016	52
2017	46
2018	48
2019	53
2020	51
2021	58
2022	51

Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahren (Ü3-Kinder)
Bei der nachfolgenden Bedarfsplanung nach den Einwohnerzahlen wurde davon ausgegangen, dass für sämtliche drei- bis sechsjährigen Kinder ein Kindergartenplatz vorhanden sein muss, sofern sie noch nicht schulpflichtig sind. Der Bedarf wird auf der Grundlage der zu den jeweiligen Stichtagen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder ermittelt. Die Zahlen wurden aus der beigefügten Anlage 2 zur Bedarfsplanung entnommen.

Einschulungsstichtag: Der Stichtag für die Einschulung in Baden-Württemberg ist der 30. Juni.

	Kindergartenjahr 2022/23	Kindergartenjahr 2023/24	Kindergartenjahr 2024/25	Kindergartenjahr 2025/26 zzgl. Geburten Mai-August 2023
Ingelfingen	171	181	181	167+
Criesbach	23	25	24	21+
Dörrenzimmern	31	30	31	23+
Eberstal	15	8	9	7+
Summe	240	244	245	218+

Zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 sind nach dem Melderegister 240 Kinder im Alter von über 3 Jahren gemeldet und könnten in den Kindergarten gehen. Im Jahr 2023/24 steigt die Anzahl auf 244 Kinder, im Jahr 2024/25 auf 245 Kinder. Die Belegung im Kindergartenjahr 2025/26 steht noch nicht fest, es fehlen die Geburten von Mai bis August 2023, bis zum 4.05.2023 waren es 218 Kinder. Für die Ü3-Kinder werden in den nächsten drei Jahren zwischen 240 und 245 Plätze benötigt.

Bei einer Betrachtung der einzelnen Ortschaften ist festzustellen, dass der Kindergarten Eberstal der einzige Kindergarten mit freien Plätzen ist. In den Kindergärten in Ingelfingen fehlen im Kindergartenjahr 2022/2023 zehn Plätze und in den Folgejahren 2023/2024 und 2024/2025 je zwanzig Plätze. Im evangelischen Kindergarten in Criesbach fehlen vereinzelt Plätze. Im Kindergarten in Dörrenzimmern fehlen ebenfalls jeweils fünf bis sechs Plätze.

Bei der Bedarfsplanung im Vorjahr wurde aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen beschlossen, die 21 Plätze für Kinder, die mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren (je 7 in den Einrichtungen „Pusteblume" in Ingelfingen, „Teichmuschel" in Criesbach und „Schatztruhe" in Eberstal) belegt werden könnten, in den nächsten beiden Kindergartenjahren mit Kindern im Alter von über 3 Jahren zu belegen, damit alle Kinder über 3 Jahren einen Kindergartenplatz finden, wenn auch nicht unbedingt im gewünschten Kindergarten bzw. Ortsteil.

Nach den vorliegenden Betriebserlaubnissen sind für diese Kinder max. 230 Plätze (Gesamtangebot 250 Plätze abzüglich 20 Krippenplätze U3) vorhanden.

Damit stehen im Zeitraum der Bedarfsplanung in der Gesamtgemeinde rechnerisch insgesamt 10 bis 15 Plätze zu wenig zur Verfügung.

→ Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Ü3-Kinder kann zukünftig rechnerisch nicht mehr erfüllt werden.

Bedingt durch verzögerte Aufnahmen, da Eltern bei in den Monaten kurz vor den Sommerferien geborenen Kindern häufig die Aufnahme bis nach den Sommerferien verzögern, um ihren Platz in der Wunscheinrichtung zu erhalten, verringert sich diese Anzahl. Außerdem gibt es noch eine Anzahl von Kindern, die in benachbarten Kommunen betreut werden. Ebenso trägt eine vorzeitige Einschulung von Kindern, die nach dem Stichtag am 30. Juni geboren sind, zur Minimierung des Überhangs bei, so dass im laufenden Kindergartenjahr 2022/23 allen Kindern über 3 Jahren ein Kindergartenplatz angeboten werden konnte.

Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren (U3-Kinder)
Für Kinder unter 3 Jahren ist der Bedarf an Plätzen weit schwieriger festzustellen als der Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder über 3 Jahren. Zur Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen für Ü3-Kinder wird von einer Quote von 100% ausgegangen. Zum wirklichen Bedarf an Krippenplätzen und der Inanspruchnahme von Plätzen mit Altersmischung liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Darüber hinaus lässt sich der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige nicht mit „echten" Kinderzahlen berechnen, da die Kinder, für die der Bedarf ermittelt werden soll, teilweise noch gar nicht geboren sind. Um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für U3-Kinder gerecht zu werden, sind bei aktuell 118 Geburten im Zeitraum von 1.9.2020 bis 31.08.2022 rechnerisch 41 Betreuungsplätze vorzuhalten (35% landesweite Empfehlung). Zu beachten ist hierbei, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen vorzuhalten ist. Maßgeblich ist aber nicht die Erfüllung einer bestimmten Quote, sondern die tatsächliche Nachfrage.
Für die U3-Kinder gibt es insgesamt 20 Krippenplätze und gemäß Betriebserlaubnis 21 altersgemischte Plätze (AM) für Kinder von 2-3 Jahren, die im laufenden Kindergartenjahr überwiegend von Kindern Ü3 belegt waren. Die landesweite Empfehlung von 41 Plätzen für Kinder U3 kann aktuell nicht erfüllt werden.

→ Im Bereich U3-Kinder kann man somit rechnerisch den Bedarf nicht decken.

Anfragen nach VÖ-Betreuung für Kinder unter 3 Jahren müssen i.d.R. abgelehnt werden. Kinder mit 2 Jahren und 9 Monaten werden aufgenommen, wenn es die Betriebserlaubnis und die aktuelle Belegungszahl der Einrichtung zulässt, d.h. zu Beginn des Kindergartenjahres eher als zum Ende des

Kindergartenjahres hin. Allen vorliegenden Nachfragen nach Ganztagesbetreuung in der Krippe konnten nach Anforderung und Vorlage von Arbeitgeberbescheinigungen ein Krippenplatz angeboten werden. Aktuell gibt es hier keine Warteliste.

IV. Betreuung von auswärtigen Kindern / Interkommunaler Kostenausgleich nach § 8 a KiTaG
2022 wurden in den Ingelfinger Kindergärten 16 Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Aufgrund des interkommunalen Kostenausgleichs wurde den Gemeinden (Forchtenberg, Künzelsau, Krautheim, Kupferzell, Öhringen, Schöntal und Weißbach) diese Betreuung mit 29.667,75 € (Vorjahr 21.112,59 €) in Rechnung gestellt. Im Gegenzug haben wir für die Betreuung von Ingelfinger Kindern in Nachbargemeinden bislang einen Betrag in Höhe von 16.100,84 € (Vorjahr 28.503.41 €) für die Betreuung von 13 Kindern erstattet. Dieser Ausgleichsbetrag wird sich aber noch erhöhen, da noch nicht alle Gemeinden eine Abrechnung gemacht haben.

V. Personalakquise
Leider hat sich die angespannte Personalsituation im letzten Jahr nicht verbessert. Bei den Stellenausschreibungen bekommen wir den Mangel an pädagogischen Fachkräften für Kindertageseinrichtungen deutlich zu spüren. Es gibt immer weniger Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und sonstige pädagogische Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Bei realistischer Betrachtung lässt sich dieses Fachpersonal auch auf absehbare Zeit nicht in der erforderlichen Zahl gewinnen, da es nicht am Markt verfügbar ist, insbesondere nicht in Regionen, in denen die Arbeitslosenquote so niedrig ist wie hier im Hohenlohekreis. Bis zum 31. August 2023 gilt eine Übergangsregelung zum Mindestpersonalschlüssel, nach der bis zu einem gewissen Umfang eine Fachkraft nach Entscheidung des Trägers durch zwei Zusatzkräfte ersetzt werden kann. Auch über diese Regelung hat die Stadt Personal in den Kindertageseinrichtungen eingestellt. Sollte diese Regelung nicht verlängert werden, so muss dennoch der gesetzlich vorgeschriebene Mindestpersonalschlüssel in den Einrichtungen eingehalten werden. Wenn dies nicht mehr gelingt, müsste z.B. über die Kürzung von Öffnungszeiten nachgedacht werden. In der Vergangenheit konnte die geplante Umnutzung von zehn vorhandenen Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit zu Ganztagesplätzen in der Kita Sonnenschein wegen Personalmangels nicht erfolgen.

VI. Inanspruchnahme Kernzeitenbetreuung / Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen
Bereits bei der Bedarfsplanung 2022 wurde über das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes informiert, das die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder beinhaltet, für das Schuljahr 2026/2027 ab Klasse 1, für 2027/2028 zusätzlich Klasse 2 usw. Darin ist ein Betreuungsumfang von acht Stunden täglich (einschl. Unterrichtszeiten) an fünf Werktagen geregelt. Weitere Anforderungen (Räumlichkeiten, Qualifikation des Personals) sind nach wie vor noch ungewiss.

Nachrichtlich werden an dieser Stelle die Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder der Klasse 1-4 aufgeführt.

Die Stadt Ingelfingen als Schulträger bietet folgende Betreuungsformen für Grundschüler an der Georg-Fahrbach-Schule an:
Verlässliche Grundschule von 7:35-8:20 und von 11:55-13:30 Uhr
Aktuell (Stand 30. April) sind 26 Kinder angemeldet, davon 12 aus Klasse 1, 12 aus Klasse 2, sowie morgens jeweils ein Kind aus Klasse 3 und ein Kind aus Klasse 4.
Flexible Nachmittagsbetreuung von 13:30-17:00 Uhr
Aktuell (Stand 30. April) sind insgesamt 13 Kinder aus den Klassen 1 und 2 angemeldet.
Betreuung während der Einnahme eines Mittagessens
An Schultagen wird in Ingelfingen ein Mittagsessen angeboten.
Betreuung in den Ferien
Die Ferienbetreuung beginnt um 8:00 Uhr und endet Montag bis Donnerstag um 16:00 Uhr und am Freitag um 13:30 Uhr.

Vom Personal der Georg-Fahrbach-Schule werden von Montag bis Donnerstag von 11:55-16:10 Uhr derzeit 11 Kinder aus Klasse 3 sowie 4 Kinder aus Klasse 4 betreut. Freitags findet nach Unterrichtsende keine Betreuung von Kindern der Klassen 3 und 4 statt.

VII. Weiteres Vorgehen / Planung

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Ganztagesplätzen für Kinder Ü3 war vorgesehen, in der Kita Sonnenschein in der Jahnstraße zehn Plätze mit verlängerter Öffnungszeit in Ganztagesplätze umzuwandeln. Wie unter Punkt V erläutert, konnten diese Plätze wegen fehlendem Personal bislang nicht geschaffen werden. In der Kita Hälden sind die Ganztagesplätze für Kinder Ü3 bis einschließlich August 2026 vollständig bzw. nahezu vollständig belegt. Damit künftig Nachfragen nach Ganztagesplätzen bedient werden können, soll zum einen versucht werden, für den evangelischen Kindergarten in Criesbach eine geänderte Betriebserlaubnis zu erhalten (Erhöhung der Platzzahl auf 25 Kinder statt 22 Kinder durch Verzicht auf die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren). Die Stadtverwaltung ist diesbezüglich im Gespräch mit der evangelischen Kirche, die als Träger die entsprechende Betriebserlaubnis beantragen müsste. Es sollten in Criesbach - unabhängig davon, ob die Änderung der Betriebserlaubnis erreicht werden kann - zumindest drei Plätze für Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahren vorgehalten werden (z.B. wegen Zuzügen) und nicht mit VÖ-Kindern belegt werden.

Obwohl in den letzten Jahren zwei zusätzliche VÖ-Gruppen in Ingelfingen eröffnet wurden, sind wie bei der Bedarfsermittlung ausgeführt, die vorhandenen Plätze hauptsächlich in Ingelfingen für die Kinder über 3 Jahre nicht ausreichend. Dies gilt sowohl für VÖ-Plätze als auch absehbar für Ganztagesplätze. In den nächsten beiden Kindergartenjahren 2023/24 und 2024/2025 fehlen 15 Plätze für über 3-jährige Kinder in Ingelfingen. Diese Anzahl wird sich durch den Zuzug u.a. auch von Flüchtlingskindern sicher weiter erhöhen.

Um für die nächsten drei Jahre mehr VÖ-Plätze zu schaffen, soll die Kleingruppe in Dörrenzimmern mit zusätzlichen 10 Plätzen wiedereröffnet werden. Der Antrag auf Betriebserlaubnis wurde vorsorglich gestellt. Das nötige Personal für die Kleingruppe muss jedoch noch gefunden werden.

Die aktuelle Aufnahme und Zuordnung der einzelnen Ortschaften zu einem Kindergarten hat zur Folge, dass Eltern von Diebach, Weldingsfelden und Hermuthausen nach Ingelfingen fahren. Da in Ingelfingen die VÖ-Plätze nicht reichen, im Kindergarten in Eberstal solche Plätze aber frei sind (und in Dörrenzimmern, wenn die Personalfrage gelöst werden kann) müssen Kinder aus Ingelfingen bei Bedarf künftig nach Eberstal fahren.

Alternativ könnte beschlossen werden, dass Kinder von den Ortschaften, die noch keine Geschwisterkinder in Ingelfingen im Kindergarten haben, übergangsweise ein Platzangebot in Eberstal oder Dörrenzimmern (nach Erhalt der erweiterten Betriebserlaubnis) erhalten sollen. So könnte teilweise vermieden werden, dass Ingelfinger Eltern, die zum Kindergarten laufen können, einen Kindergarten in der Ortschaft aufsuchen müssen.

Damit könnten nahezu alle Kinder über drei Jahren nach aktueller Planung einen Kindergartenplatz finden, wenn auch nicht unbedingt im gewünschten Kindergarten bzw. Ortsteil.

Zu den altersgemischten Kindergartenplätzen im evangelischen Kindergarten Pusteblume und im Kindergarten Eberstal, die mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren belegt werden können, schlägt die Verwaltung vor, Kinder ab zwei Jahren aufzunehmen, sofern es die Belegung zulässt. Nach den aktuellen Zahlen betrifft dies insbesondere Plätze im Kindergarten Eberstal.

Bei den Krippenplätzen für Kinder unter drei Jahren liegt die Nachfrage noch deutlich unter der landesweiten Empfehlung. Zudem sind Kinder, für die eventuell ab Mai 2024 ein Bedarf an einem solchen Platz besteht, noch nicht geboren. Sollte die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren ansteigen und auch die Geburtenrate nicht sinken, dann müssten weitere Krippenplätze in Ingelfingen geschaffen werden.

VII. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat entscheidet, ob es bei der derzeitigen Zuordnung der einzelnen Ortschaften zu einem Kindergarten bleibt oder ob Kinder aus den Ortschaften, die noch kein Geschwisterkind in einem Kindergarten in Ingelfingen haben, künftig ein Platzangebot im Kindergarten Eberstal (und ggf. in Dörrenzimmern) erhalten.

Im Übrigen wird der Bedarfsplanung wie vorgelegt zugestimmt.

AZ 291.2 | Anlage 2 zu TOP 3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.05.2023

Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2022/2023 bis 2025/2026

Kindergartenjahr*		2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Ingelfingen		128	128	127	116
Diebach		14	15	21	23
Hermuthausen		11	18	16	13
Weldingsfelden		18	20	17	15
		171	**181**	**181**	**167**
Plätze ü3		154	154	154	154
Plätze 2-3 Jahre		7	7	7	7
Plätze gesamt		**161**	**161**	**161**	**161**
Criesbach		**23**	**25**	**24**	**21**
Plätze ü3		15	15	15	15
Plätze 2-3 Jahre		7	7	7	7
Plätze gesamt		**22**	**22**	**22**	**22**
Dörrenzimmern		22	18	19	13
mit Stachenhausen		9	12	12	10
		31	**30**	**31**	**23**
Plätze ü3		**25**	**25**	**25**	**25**
Eberstal		**15**	**8**	**9**	**7**
Plätze ü3		15	15	15	15
Plätze 2-3 Jahre		7	7	7	7
Plätze gesamt		**22**	**22**	**22**	**22**
Kinder insgesamt		**240**	**244**	**245**	**218**
Plätze ü3		209	209	209	209
Plätze 2-3 Jahre		21	21	21	21
Plätze gesamt		**230**	**230**	**230**	**230**
		*Geburten	*Geburten	*Geburten	*Geburten
		01.09.2016 -	01.09.2017 -	01.09.2018 -	01.09.2019 -
		31.08.2020	31.08.2021	31.08.2022	04.05.2023
		zuzüglich	zuzüglich	zuzüglich	zuzüglich
		7/8 2016	7/8 2017	7/8 2018	7/8 2019

zuzüglich 20 Ganztagesplätze für Kinder von 1-3 Jahren in der Kita Hälden; abzüglich 14 Firmenplätze Kita Hälden

Kinderzahl 01.09.2020 bis 31.08.2022: 118; davon 35%: 41 Plätze

		vorhandene Plätze
Fazit Kindergartenjahr 2022/2023:		
Platzbedarf ü3 nach Geburtenzahlen:	240	230 GR-Beschluss 21.06.22
Platzbedarf u3 nach Landesvorgaben:	41	20
Platzbedarf für Firmen/Auswärtige:	14	
Summe	295	250

AZ 296.0 Planung 2023 Zusammenstellung Anmeldungen Kindergärten

Anlage 3 zu TOP 3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.05.2023

Stand 03.05.2023

		2023												2024								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sonnenschein	Ingelfingen	16	16	18	18	16	16	15	18	12	10	11	12	15	15	14	14	14	17	17	19	14
	Eberstal					2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Diebach	10	10	10	10	11	11	12	12	11	11	11	13	13	13	13	13	13	13	13	13	11
	Hermuthausen	9	9	9	9	11	11	11	11	12	14	14	14	16	16	17	17	18	18	18	16	16
max 49 Plätze		35	35	37	37	40	40	40	43	36	36	37	40	45	45	45	45	46	49	49	49	42
								-1		-2	-4		-5						-6			
Schlosspark	Ingelfingen	11	11	12	12	13	13	13	13	13	13	13	13	14	14	15	15	16	16	16	16	13
	Weldingsfelden	7	7	7	7	7	7	7	7	7	9	9	9	8	8	8	8	9	9	10	10	9
max 25 Plätze		18	18	19	19	20	20	20	20	20	22	22	22	22	22	23	23	25	25	26	26	22
																				-1		
Breter	Ingelfingen	41	41	41	42	44	44	44	44	34	36	37	37	37	39	41	43	43	43	43	43	39
	Stachenhausen	2	2	2	2	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
max 47 Plätze		43	43	43	44	47	47	47	47	36	38	39	39	39	41	43	45	45	45	45	45	41
Criesbach	Ingelfingen	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3
	Criesbach	18	18	18	18	18	18	18	18	16	16	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	16
max 22. Plätze max.10 GT		22	22	22	22	22	22	22	22	19	20	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	19
Eberstal	Eberstal	14	15	15	15	12	12	12	12	6	6	6	7	8	8	8	8	8	8	8	8	6
	Stachenhausen									1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2
	Diebach													1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Auswärtige	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
max 22 Plätze		15	16	16	16	13	13	13	13	8	8	8	9	10	10	11	11	11	11	11	11	8
Dörrenzimmern	Dörrenzimmern	16	16	16	16	17	18	18	18	15	15	15	15	17	17	17	17	17	18	18	18	16
	Stachenhausen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	6
	Ingelfingen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Weldingsfelden	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
max 25 Plätze		23	23	23	23	24	25	25	25	22	22	22	22	24	24	24	24	24	25	25	25	23
Summe belegte VÖ Plätze																						
max 190 Plätze		156	157	160	161	166	167	167	170	141	146	150	154	162	164	168	170	173	177	178	178	155
Warteliste GT/VÖ										1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Warteliste VÖ		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Nichtangemeldete																						
						1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
							1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
							1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
										1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
										1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
																1	1	1	1	1	1	1
																					1	1
																					1	1
	Nichtangemeldete	1	1	1	1	2	4	4	4	7	7	7	7	7	7	8	8	8	8	8	10	9
	Gesamt	157	158	161	162	168	171	171	174	148	153	157	161	169	171	176	178	181	185	186	188	164
Hälden GT	Ingelfingen	19	19	19	22	23	24	24	24	22	23	23	23	24	24	24	24	24	24	24	24	21
	Stachenhausen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	Weldingsfelden	1	1	1	1	1	1	1	1													
	Dörrenzimmern																					
	Criesbach																					1
	Firmen	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
	Bärengruppe	16	16	16	18	19	19	19	19	18	19	19	19	20	20	20	20	20	20	20	20	18
	Himmelslichter	19	19	19	20	20	21	21	21	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	18
max 40 Plätze		35	35	35	38	39	40	40	40	37	38	38	38	39	39	39	39	39	39	39	39	36
Hälden Krippe	Criesbach	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	Weldingsfelden				1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Dörrenzimmern		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Ingelfingen	16	16	17	16	15	14	16	16	12	11	12	12	11	11	11	11	12	12	12	12	6
max 20 Plätze		17	18	19	19	18	17	19	19	15	14	15	15	14	14	14	14	15	15	15	15	8
Gesamt Kinder Ü3	VÖ+GT Kinder	192	193	196	200	207	211	211	214	185	191	195	199	208	210	215	217	220	224	225	227	200
auch nicht angemeldete																						

10	11	12			2025 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	2026 1	2	3	4	5	6	7
14	15	15	Sonnenschein	Ingelfingen	15	15	15	15	10	15	17	17	4	11	11	11	11	12	12	12	12	12	12
1	1	1		Eberstal	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
11	11	11		Diebach	12	13	13	13	19	16	16	16	18	18	20	20	20	19	19	19	20	20	20
16	16	16		Hermuthausen	16	16	16	16	16	16	16	16	16	10	13	13	13	13	13	13	13	13	13
42	43	43	max 49 Plätze		44	45	45	45	46	48	50	50	39	40	45	45	45	45	45	45	46	46	46
		-8			-7				-8	-9	-10	-11	-12										
13	13	15	Schlosspark	Ingelfingen	15	15	14	14	14	15	15	16	12	12	12	12	12	13	13	13	13	13	13
11	11	10		Weldingsfelden	10	10	10	10	10	10	10	9	9	9	9	9	9	9	9	10	10	10	10
24	24	25	max 25 Plätze		25	25	24	24	24	25	25	25	21	21	21	21	21	22	22	23	23	23	23
		-2														-2				-3			
39	40	40	Breter	Ingelfingen	41	42	44	44	45	45	47	47	41	41	41	40	40	40	40	40	40	40	40
2	2	2		Stachenhausen	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
41	42	42	max 47 Plätze		43	44	46	46	47	47	49	49	42	42	42	41	41	41	41	41	41	41	41
3	3	3	Criesbach	Ingelfingen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
16	20	20		Criesbach	20	20	20	20	21	21	21	21	17	17	17	17	18	18	18	18	18	18	18
19	23	23	max 22. Plätze max.10 GT		23	23	23	23	24	24	24	24	20	20	20	20	21	21	21	21	21	21	21
6	6	6	Eberstal	Eberstal	6	6	6	6	6	8	8	8	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6
2	2	3		Stachenhausen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
1	1	1		Diebach	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
				Auswärtige																			
8	8	9	max 22 Plätze		9	9	9	9	9	11	11	11	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9
16	18	18	Dörrenzimmern	Dörrenzimmern	18	18	18	18	18	18	18	18	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
6	6	6		Stachenhausen	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6
1	1	1		Ingelfingen	1	1	1	1	1	1	1	1											
				Weldingsfelden												1	1	1	1	1	1	1	1
23	25	25	max 25 Plätze		25	25	25	25	25	25	25	25	18	18	18	20	20	20	20	20	20	20	20
			Summe belegte VÖ Plätze																				
157	165	167	belegte VÖ Plätze		169	171	172	172	175	180	184	184	148	149	154	156	157	158	158	159	160	160	160
			Warteliste VÖ																				
1	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1				1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
		1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
									1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
											1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
											1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
											1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
10	11	12			11	12	12	12	13	13	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
167	176	179			180	183	184	184	188	193	200	200	164	165	170	172	173	174	174	175	176	176	176
																7	9	9 ?		?	?		
21	21	21	Hälden GT	Ingelfingen	24	24	24	24	24	24	24	24	21	21	21	21	22	22	22	22	22	22	22
				Stachenhausen																			
				Weldingsfelden									1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
				Dörrenzimmern	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1		Criesbach	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
14	14	14		Firmen	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
18	18	18		Bärengruppe	19	19	19	19	19	19	19	19	17	17	17	17	18	18	18	18	18	18	18
18	18	18		Himmelslichter	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
36	36	36	max 40 Plätze		40	40	40	40	40	40	40	40	38	38	38	38	39	39	39	39	39	39	39
			Hälden Krippe	Criesbach																			
1	1	1		Weldingsfelden	1	1	1	1	1	1	1	1											
1	1	1		Dörrenzimmern																			
6	6	6		Ingelfingen	6	6	6	6	6	6	6	6	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1
8	8	8	max 20 Plätze		7	7	7	7	7	7	7	7	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1
203	212	215			220	223	224	224	228	233	240	240	202	203	208	210	212	213	213	214	215	215	215

zzgl. weitere Geburten